



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0076 vom 20.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	27.04.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Erweiterung des Schulzentrums
hier: Anforderungsprofil Sporthalle III sowie Raumprogramm Gymnasium und Realschule**

Beschlussvorschlag:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Anforderungsprofil Sporthalle III.
2. Die Raumprogramme des Gymnasiums und der Realschule werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Sporthalle

Um dem Planungsbüro eine konkrete Vorgabe im Hinblick auf die zu errichtende 3. Sporthalle am Schulzentrum machen zu können, wurden alle Sportvereine sowie die drei weiterführenden Schulen zum erforderlichen Raumprogramm/Notwendigkeit einer Tribüne um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Tribüne mit Cateringbereich:

Das beauftragte Planungsbüro hat ermittelt, dass bei einer Dreifachsporthalle eine Tribüne wie in der Sporthalle I (ca. 300 Sitzplätze) im Gegensatz zu einer Sporthalle ohne Tribüne Mehrkosten in Höhe von ca. 2 Mio. € entstehen.

Der FC Schwarz-Weiß Weiner e.V. teilte mit, dass sie eine Sporthalle mit Zuschauerrängen - ähnlich der Kapazität in der Sporthalle I – einschließlich eines festen Cateringbereichs befürworten.

Der FSV Ochtrup e.V. und die weiterführenden Schulen sehen keine Notwendigkeit für eine Zuschauertribüne.

Der Vorstand des SC Arminia Ochtrup als Hauptnutzer schlägt vor, lediglich eine Sitzreihe vorzuhalten mit einem Geländer aus Glas wie in der Sporthalle I. Es sollte eine kleine Küche – ähnlich in Größe und Ausstattung wie in der Sporthalle I – eingerichtet werden und ein Bereich, um Tische und Stühle aufzustellen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Vorschlag des SC Arminia, als Verein mit den meisten Abteilungen und als Hauptnutzer, zu folgen.

Zusätzlicher Schulungsraum:

Der FC Schwarz-Weiß Weiner e.V. und der FSV Ochtrup sehen für einen zusätzlichen Schulungsraum keinen Bedarf.

Der Vorstand des SC Arminia Ochtrup spricht sich für einen zusätzlichen Schulungsraum (ca. 30 Personen) aus, um hier Trainerschulungen, Videoanalysen, Mannschaftsausbildungen oder Lehrgänge stattfinden zu lassen. Zurzeit nutzt der SC Arminia Ochtrup einen Klassenraum in den Raummodulen der Realschule, die nach Umbau des Schulzentrums rückgebaut werden.

Die Verwaltung schlägt auch hier vor, dem Vorschlag des SC Arminia zu folgen und einen zusätzlichen Schulungsraum zu errichten. Dieser kann dann auch vormittags von den Schulen, z.B. für Sporttheorie, genutzt werden.

Zusätzliche Trainingsräume:

Vor dem Hintergrund, dass die Abteilungen Judo und Turnen des SC Arminia zurzeit in der Tennishalle an der Beethovenstraße separate Trainingsräume zur Alleinnutzung haben und der Tennisverein den Wunsch geäußert hat, die Halle wieder komplett zu nutzen, möchten die beiden Abteilungen jeweils einen festen Trainingsraum in der neu zu errichtenden Sporthalle haben.

Da die Abteilungen Judo und Turnen im Moment noch die Tennishalle nutzen können, wird hierzu vorgeschlagen, das Planungsbüro zu beauftragen, den Neubau so zu konzipieren, dass Erweiterungen im Bedarfsfall vorgenommen werden können.

Integration des vorhandenen separaten Umkleidegebäudes in die neue Sporthalle:

Vom SC Arminia Ochtrup wurde angeregt, das alte separate Umkleidegebäude für die Sportler, die die Fußballplätze bzw. die Leichtathletikanlage benutzen, zu ersetzen, indem zusätzliche Umkleideräume in die neue Sporthalle integriert werden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fußballabteilung größtenteils bereits die Sportanlagen am Witthagen nutzt, sieht die Verwaltung momentan keinen Bedarf für zusätzliche Umkleideräume in der neuen Sporthalle. Die Nutzer der außenliegenden Sportplätze könnten die für die Sporthalle III erforderlichen Umkleiden mitnutzen.

Raumprogramm Gymnasium und Realschule

Da die Ergebnisse der Raumbedarfsanalyse im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie nicht konkret genug waren, um dem Planungsbüro detaillierte Angaben zu den Raumprogrammen machen zu können und Vorgaben zu Raumgrößen nicht existieren, wurde Herr Patt vom Büro Schulhorizonte mit der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Räume und der Mindestraumgrößen beauftragt. Weil die Raumbedarfsanalyse für die Hauptschule ergeben hat, dass kaum Handlungsbedarf besteht, wurden zunächst die Raumprogramme mit den Schulleitungen des Gymnasiums und der Realschule abgestimmt (siehe Anlage).

Die Ergebnisse dienen nun dem beauftragten Architekturbüro als Grundlage für die weiteren Planungen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2023 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 1.500.000 € zuzüglich 100.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Des Weiteren stehen unter dem Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Dreifachsporthalle 800.000 € sowie 100.000 € aus dem Vorjahr bereit. Für die Folgejahre 2024, 2025 und 2026 müssten für das Produkt 03.06.01 jeweils ca. 4.500.000 € und für das Produkt 08.01.01 in 2024 ca. 3.400.000 € und für 2025 ca. 3.300.000 € bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Für das Schulzentrum gilt es, auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrage:

Hartmann